

## Kurzfragebogen für eine Weiterbildungsmaßnahme, die von einer fachkundigen Stelle zugelassen wurde

Angaben des Bildungsträgers/der Schule gem. § 176 i. V. m. §§ 179 und 180 SGB III



3

**Das Bildungsangebot wird in KURSNET unter folgender Veranstaltungs-ID geführt:**  
Die mit \* gekennzeichneten Angaben sind vollständig in KURSNET erfasst und somit nicht ausgefüllt.

Anlässlich der Vorlage des Bildungsgutscheins oder der Anmeldebescheinigung mit der

**Gutschein-Nr. / Kunden-Nr.**

**Name, Vorname**

bitte ich um Aufnahme der Weiterbildungsmaßnahme in die BA-interne Datenbank und Übersendung des Maßnahmebogens. Es handelt sich um eine von einer akkreditierten fachkundigen Stelle (FKS) für die Förderung nach dem Recht der Arbeitsförderung zugelassene berufliche Weiterbildung. Die in diesem Fragebogen genannten Bedingungen stimmen mit den der Zulassung zugrunde liegenden Bedingungen überein. **Eine Kopie des Träger- und Maßnahmezertifikats ist beigefügt.**

**Name der FKS\***

**Zulassungsregistrier-Nr. der Maßnahme**

**Zulassungszeitraum der Maßnahme**

**bis**

**Zulassungszeitraum des Trägers**

**bis**

1. Name Bildungsträger/Schule  
Straße, Nummer  
PLZ, Ort  
Telefon/Telefax/Internetadresse  
Betriebs-Nr.

1.1 Ansprechpartner/in (incl. Tel.-Nr., E-mail)

2. **Schulungsstätte (Schulort)\***  
Anschrift (Str., Nr., PLZ, Ort), Zeitraum/Abschnitt (MA)  
ggf. abweichende Schulungsstätte (z.B. Praktikum, Berufsschule)

3. Maßnahmebezeichnung und -ziel\*  
(Abschlussqualifikation und Inhalte: Bitte Kurzbeschreibung beifügen)

Prüfung: Anerk. Abschluss  Staatliche  Sonstige  Trägerintern  ohne

4. Teilnehmerkapazität

5. Feststehender Maßnahmeverlauf

Individueller Maßnahmeverlauf

Beginn                      Ende  
Gesamtstunden

Laufende Einstiegsmöglichkeit  
Regelverweildauer  
(anzugeben: Tage/Wochen/Monate)  
Gesamtstunden

Einstieg in Module  
(siehe Eintrag bei Nr. 7)  
Anzahl der Module  
Gesamtstunden

6. Zugangs-/Aufnahmevoraussetzungen\* (Allgemeinbildung, Berufsausbildung, Berufspraxis):

7.

Lfd. Nr.	Maßnahmeabschnitte/Module (ggf. Anlage beifügen) von	Maßnahmeabschnitte/Module (ggf. Anlage beifügen) bis	Anzahl der Tage	Unterrichtseinheiten UE	Unterrichtsart Unterricht/Praktikum/Ferien Berufsschule/Prüfung	ggf. abweichender Schulungsort
1.						
2.						
3.						
4.						
5.						
6.						
7.						

8.	<u>Lehrgangskosten/Schulgeld</u> von der FKS zugelassene Lehrgangskosten insgesamt _____ Euro je Teilnehmer/in In den Lehrgangskosten enthalten sind Kosten für <input type="checkbox"/> Lernmittel <input type="checkbox"/> Arbeitskleidung <input type="checkbox"/> Prüfungsgebühren <input type="checkbox"/> Sonstiges _____ <input type="checkbox"/> Die Bundesagentur für Arbeit hat den Lehrgangskosten gem. § 180 Abs. 3 Nr. 3 SGB III zugestimmt. (Gilt nur für Maßnahmezulassungen seit 01.04.2012, siehe Kopie des beigefügten Maßnahmezertifikats.)
9.	<u>Zahlungsbedingungen:</u> Die Zahlung soll direkt an den Träger erfolgen (siehe u.a. Erklärung). Bankverbindung _____ BIC _____ IBAN _____
10.	<u>Unterrichtszeiten*</u>
11.	<u>Sonstiges:</u>

**Erklärung**

Nach § 83 Abs. 2 SGB III können Lehrgangskosten unmittelbar an den Träger ausgezahlt werden, soweit diese unmittelbar beim Träger entstehen. Da das Stammrecht bei Direktzahlung an den Träger der Maßnahme weiterhin bei der/bei dem Teilnehmer/in verbleibt, bedarf es einer Übertragung/Abtretung des Anspruchs durch die/den Teilnehmer/in nicht. Auf der Grundlage der o.a. Bestimmung erbitte ich die unmittelbare Auszahlung der Lehrgangskosten auf das angegebene Konto.

**Die nachfolgenden Zahlungs- bzw. Kündigungsbedingungen, die Voraussetzung für eine Direktzahlung an den Träger sind, werden von mir anerkannt und erfüllt:**

- Die Lehrgangskosten nach § 84 SGB III umfassen **alle** im Zusammenhang mit der Vorbereitung und Durchführung der beruflichen Weiterbildungsmaßnahme entstehenden, notwendigen Kosten. Hierzu gehören (bitte Zutreffendes ankreuzen)
  - Kosten für notwendige Eignungsfeststellungen
  - Lehrgangsgebühren einschließlich der Kosten für evtl. erforderliche Betreuung, Lernmittel, Arbeitskleidung, Kosten für die Anfertigung von Prüfungsgebühren sowie Prüfungsgebühren und sonstige von den prüfenden Stellen erhobene Gebühren.
- Die Zahlung der Lehrgangskosten erfolgt in gleichbleibenden Monatsraten. Die Anzahl der Monatsraten entspricht der Anzahl der vollen Teilnahmemonate. Die Höhe des Monatsbetrages ermittelt sich aus der individuellen Teilnahmedauer, die die im Bildungsgut-schein festgelegte maximale Weiterbildungsdauer nicht überschreiten darf, und den ggf. anteiligen Lehrgangskosten.
- Die Monatsraten werden monatlich nachträglich gezahlt. Die erste Monatsrate ist fällig am Tag nach Ablauf eines Monats seit Maßnahmebeginn. Die Überweisung erfolgt am jeweiligen Überweisungstermin nach der Fälligkeit.
- Im Falle eines vorzeitigen Austritts aus einer Maßnahme mit feststehendem Verlauf sind noch zwei der nach dem Ausscheiden (letzter Anwesenheitstag) fälligen Monatsraten zu den entsprechenden Fälligkeitsterminen auszuführen. Dies gilt nicht, wenn der Maßnahmeträger den Abbruch zu vertreten hat.
- Bei vorzeitigem Ausscheiden eines Teilnehmers/einer Teilnehmerin wegen Arbeitsaufnahme durch Vermittlung des Bildungsträgers können abweichend von der vorstehenden Regelung Lehrgangskosten bei Maßnahmen, die nicht auf den Erwerb eines anerkannten Berufsabschlusses ausgerichtet sind, mit feststehendem Beginnstermin bis zum planmäßigen Maßnahmeende gezahlt werden. Dies setzt voraus, dass eine Nachbesetzung durch einen anderen Teilnehmer nicht möglich ist. Es muss sich hierbei um ein unbefristetes oder auf mindestens 1 Jahr befristetes, versicherungspflichtiges Arbeitsverhältnis handeln. Der Träger hat hierzu spätestens einen Monat nach Ausscheiden eine Erklärung entsprechend dem Vordruck BA II FW 10 vorzulegen.
- Überzahlte Lehrgangskosten (z.B. bei Nichtantritt einer Maßnahme) werden unverzüglich nach Aufforderung durch die Bundesagentur für Arbeit in einer Summe zurückerstattet.
- Wird die Zulassung der Maßnahme widerrufen, sind ab diesem Zeitpunkt keine weiteren Monatsraten zu zahlen.
- Der Teilnehmerin oder dem Teilnehmer wird für den Fall, dass eine Förderung nach dem SGB III oder SGB II nicht erfolgt, ein Rücktrittsrecht eingeräumt. Kosten entstehen hierbei nicht.

**Es wird versichert, dass alle Angaben der Wahrheit entsprechen. Änderungen werden der Agentur für Arbeit unverzüglich mitgeteilt.**

**Die auf den §§ 176 ff SGB III beruhenden geltenden Regelungen \* der Bundesagentur für Arbeit an die Träger der beruflichen Weiterbildung zur Zusammenarbeit mit den Agenturen für Arbeit und den Jobcentern werden von mir anerkannt und erfüllt.**

**Die gegenüber der Agentur für Arbeit und dem Jobcenter zum Nachweis erforderlichen Unterlagen werden für die Dauer von 2 Jahren aufbewahrt.**

\* Der aktuelle Wortlaut der Regelungen befindet sich im Internet unter [www.arbeitsagentur.de](http://www.arbeitsagentur.de)

\_\_\_\_\_, den \_\_\_\_\_  
Stempel des Bildungsträgers / der staatlichen Schule  
Unterschrift des / der Bevollmächtigten